UK ST
Unfallkasse
Sachsen-Anhalt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Vorstand
Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 79 Abs. 6 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) vom 28. Juli 1997 (BGBl. I S. 1946) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2759) macht der Vorstand der Unfallkasse Sachsen-Anhalt den von ihm im Rahmen seiner 13. Sitzung (13. Wahlperiode) am 07.09.2026

erfolgten Beschluss

öffentlich bekannt:

Der Vorstand stellt nach Anhörung des Vorsitzenden der Vertreterversammlung fest, dass Frau Kerstin Raue als ordentliches Mitglied des Vorstandes (Gruppe der Versicherten – Beauftragte nach § 51 Abs. 4 SGB IV) als gewählt gilt und beauftragt den Geschäftsführer, die Benachrichtigungen nach § 60 Abs. 3 SGB IV, sowie die Bekanntmachung nach § 79 Abs 6 SVWO vorzunehmen

Zerbst/Anhalt, den 23.09.2026

Im Auftrag

Arno Classen
Stv. Direktor der Unfallkasse Sachsen-Anhalt